

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00495/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Flächennutzungsplan fortschreiben**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt den Oberbürgermeister, den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

300 T€

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Gemäß § 5 des Baugesetzbuchs stellt ein Flächennutzungsplan (FNP) für das ganze Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung dar. Die wesentliche Außenwirkung entfaltet ein FNP bei der Ausweisung von Siedlungsflächen; sowohl für Wohnbauflächen als auch für Gewerbegebiete. Dadurch dass das Gemeindegebiet Schwerins zu rund 30% aus Wasserflächen besteht und aufgrund der Tatsache, dass das nördliche Stadtgebiet zu großen Teilen Europäisches Vogelschutzgebiet ist, sind die Spielräume der Siedlungsentwicklung begrenzt. Unter Berücksichtigung aller Gesetze und Normen (z.B. Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz) und unter Beachtung der Beschlüsse bzw. der aktuellen Debatten der Stadtvertretung über die Fortschreibung des Landschaftsplans, das Bodenschutzkonzept, das Klimaschutzkonzept, das Klimaanpassungskonzept und nicht zuletzt das Kleingartenentwicklungskonzept stehen umfassende Siedlungsflächenplanungen nicht zur Diskussion.

Alle Überlegungen zur künftigen Wohnbaulandentwicklung fokussieren sich auf wenige Orte und Einzelfälle. Die geringe Anzahl von Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans ist für die Verwaltung Indiz dafür, dass der Flächennutzungsplan weiterhin seine Steuerungswirkung entfaltet. Insbesondere für die Gewerbe- und Industrieflächen verfügt die Landeshauptstadt Schwerin noch über ausreichend Flächenreserven für den absehbaren Planungszeitraum. Für Wohnbauflächen gibt es derzeit laufende Planverfahren, die sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln bzw. für die Aufstellungsbeschlüsse der Gremien vorliegen, die den mittelfristigen Wohnbauflächenbedarf der nächsten 3 - 5 Jahre abdecken. Darüber hinausgehende Diskussionen über Wohnbaulandentwicklungen würden im Wesentlichen auch im Rahmen einer Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes geführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Schwerin 2025" von wesentlich höherer Bedeutung. Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist in der Arbeitsplanung des Fachdienstes "Stadtentwicklung und

Wirtschaft" für die zweite Jahreshälfte 2022 und die erste Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Die Priorität ergibt sich u.a. daraus, weil die Landesregierung ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept als Voraussetzung von Fördermittelbewilligungen fordert. Die Ressourcen der Verwaltung sollten sich in den nächsten 12 Monaten auf diese Aufgabe konzentrieren.



Bernd Nottebaum